



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0384/2022		Datum: 04.11.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
Betreff: Bildung neuer Arbeitsgruppen			
Gremienweg:			
25.11.2022	Klimaschutzkommission	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Die Klimaschutzkommission berät über die Bildung neuer Arbeitsgruppen und/oder Erweiterung der bestehenden Arbeitsgruppen.

Das Mitglied Dr. Fröhling regt an, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit dem Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächen) befasst.

Hintergrund ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023), das eine Verdoppelung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 vorsieht. Dieses ehrgeizige Ziel kann nur durch den massiven Ausbau der PV-Freiflächen erreicht werden.

Hierzu müssen Eigentümer (insbesondere Landwirte) gefunden werden, die bereit sind, ihre Flächen für PV zur Verfügung zu stellen. Es müssen Investoren gefunden werden, die das nötige Ausschreibungsverfahren durchführen. Hier sind die Flächenbegrenzungen des EEG 2023 zu beachten. Schließlich muss die Fläche im Flächennutzungsplan und einem speziellen Bebauungsplan für PV vorgesehen sein.

Die vorgeschlagene Arbeitsgruppe soll wegen der Komplexität des Themas neben interessierten Mitgliedern der Klimaschutzkommission Vertreter des Umweltamtes, des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung, der Landwirtschaftskammer und möglicher Investoren umfassen.